



# **Gebührenkalkulation 2009**

## **Leichenhallen – und Trauerhallengebühr Friedhof Holtwick**

- A. Vorbemerkungen
- B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen
- C. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze  
und Ermittlung des Gebührenaufkommen
- D. Ermittlung des Kostendeckungsgrades

## A. Vorbemerkung:

Bei der Kalkulation der Leichen- und Trauerhallengebühr ist der Maßstab die Anzahl der Nutzungen der Leichenhalle und der Trauerhalle.

Der Kostendeckungsgrad soll nach bisher geltendem Ratsbeschluss mindestens 50 % betragen.

## B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

### 1. Aufwand

#### 1.1 Abschreibungen

Abschreibungen erfolgen nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen.

1.1.2 Die Investitionskosten für die Leichenhalle in dem Zeitraum 1970 bis 2002 betragen insgesamt 86.294,86 €. Die Abschreibung erfolgt linear mit 1 %; sie beträgt **838,00 €**.

1.1.3 Die zu 50 % anzusetzende Abschreibung des Sargwagens und der Lautsprecheranlage erfolgt mit **55,00 €**.

1.1.4 Das Aggregat wird mit **109,00 €** jährlich abgeschrieben.

1.1.5 Die Kühlzelle wird mit jährlich **149,00 €** abgeschrieben.

#### 1.2 Kalkulatorische Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt ebenfalls nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwerten mit einem Zinssatz von 5 %.

1.2.1 Das Grundstück Leichenhalle Holtwick hat eine Fläche von 574 qm. Der Grundstückswert ist mit 25 % des angrenzenden durchschnittlichen Bodenwertes zum 31.12.2005 (=90,00 €/qm) in die Eröffnungsbilanz 2006 eingegangen. Somit ergibt sich ein rechnerischer Grundstückswert : 574 qm x 90,00 €/qm = 51.660,00 € x 25 % = 12.915,00 € x 5 % = **646,00 €**.

1.2.2 Die Verzinsung der Leichenhalle erfolgt mit einem Betrag von **2.848,00 €**.

1.2.3 Der Sargwagen wird mit einem Betrag von **11,00 €** verzinst.

1.2.4 Das Aggregat wird mit **43,00 €** verzinst.

1.2.5 Die Kühlzelle hat einen Verzinsungsbetrag von **82,00 €**.

#### 1.3 Personalaufwendungen

Die Ansätze der Personalaufwendungen für die Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen 2009 ermittelt. Für den Bereich Leichenhalle werden 10 % angesetzt. Dies entspricht einem Wert von **740,00 €**.

#### 1.4 Interne Verrechnungen

1.4.1 Bei den Produktaufwendungen des Bauhofbereiches wird der Ansatz 2009 auf **400,00 €** angepasst.

1.4.2 Leistungen der Produkte „Durchführung gesetzlicher Prüfungen“, Finanzbuchhaltung und Zentrale Dienste werden mit den, auf der Grundlage der für 2007 ermittelten Beträge für das Jahr 2009 hochgerechnet und ergeben einen Ansatz von **111,36 €**.

#### 1.5 Unterhaltungsaufwendungen

Der Haushaltansatz 2009 beträgt **300,00 €**.

#### 1.6 Bewirtschaftung

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung werden mit **2.570,00 €** veranschlagt. Darin enthalten sind die Reinigungskosten der Leichenhalle in Höhe von 830,00 €, die durch ein Reinigungsunternehmen vorgenommen wird.

#### 1.7 Versicherungen

Die Gebäudeversicherung wird mit **70,00 €** eingerechnet.

#### 2. Ertrag

2.1 Hier kommen Leichenhallennutzungen ohne Bestattung in Frage (Fremdanspruchnahme). Der Ansatz wird auf **300,00 €** erhöht, da die Fremdnutzungen häufiger vorkommen.

#### 3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand	8.972,36 €
./. Ertrag	-300,00 €
umlagefähiger Aufwand	8.672,36 €

#### 4. Abrechnung der Vorjahre

In der Kalkulation für 2009 werden die Jahre 2006 und 2007 nach den jeweiligen für die ursprüngliche Kalkulation gewählte Methode abgerechnet. Im Bereich der Leichenhalle Holtwick wurde in dem Jahr 2006 ein Kostendeckungsgrad von 48,21 % erreicht. Für das Jahr 2006 wird daher ein Unterdeckungsbetrag in Höhe von **131,76 €** eingerechnet, da die Kostendeckung sonst nicht mindestens 50 % erreicht.

In 2007 wurde eine Kostendeckungsgrad von 60,98% erreicht. Es wird daher kein Deckungsbetrag angerechnet.

### C. Ermittlung des Gebührensatzes und Gebührenaufkommens

Maßstabseinheit bei der Nutzung der Leichenhalle ist die Zahl der Tage, die der Verstorbene in der Leichhalle aufgebahrt ist. Die Nutzung der Trauerhalle erfolgt einmal am Tage der Beerdigung. Ausgehend von 23 Sterbefällen à 3 Tagen Nutzung der Leichenhalle = 69,0 Nutzungen und 23,0 Nutzungen der Trauerhalle ist der umlagefähige Aufwand auf insgesamt 92,0 Nutzungen zu verteilen. Dies ergäbe bei 100 % Kostendeckung einen Gebührensatz von **95,70 €** pro Tag.

Um mindestens eine Kostendeckung von 50 % zu erwirtschaften, kann der bisherige Gebührensatz von **63,00 € pro Tag** beibehalten werden.

Es ergibt sich folgendes Gebührenaufkommen:

92,0 Nutzungen x 63,00 € = 5.796,00 €

### D. Ermittlung des Kostendeckungsgrades

Kalkuliertes Gebührenaufkommen 2009:	5.796,00 €
Kalkulierter Aufwand 2008:	8.804,12 €
<b>Kostendeckungsgrad:</b>	<b>65,83%</b>

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

# Zusammenstellung Gebührenhaushalt

## Leichenhalle / Trauerhalle 2009

	Aufwandsermittlung	2008	2009
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermittlung</b>		
1.1	<b>Abschreibungen</b>	- €	- €
1.1.1	Grundstück	838,00 €	838,00 €
1.1.2	Gebäude	55,00 €	55,00 €
1.1.3	Investitionen Sargwagen 50 %/	109,00 €	109,00 €
1.1.4	Aggregat	149,00 €	149,00 €
1.1.5	Kühlzelle		
1.2	<b>Verzinsung</b>		
1.2.1	Grundstück	646,00 €	646,00 €
1.2.2	Gebäude	2.890,00 €	2.848,00 €
1.2.3	Investitionen Sargwagen 50 %/	13,70 €	11,00 €
1.2.4	Aggregat	49,00 €	43,00 €
1.2.5	Kühlzelle	89,00 €	82,00 €
1.3	<b>Personalaufwendungen</b>		
1.3.1	Verwaltung	594,20 €	740,00 €
1.3.2	Betriebshof	800,00 €	400,00 €
1.3.3	Interne Verrechnungen	- €	111,36 €
1.4	<b>Unterhaltungsaufwendungen</b>	800,00 €	300,00 €
1.5	<b>Bewirtschaftungsaufwendungen</b>	2.500,00 €	2.570,00 €
1.6	<b>Versicherungen</b>		
	Gebäudeversicherung	90,00 €	70,00 €
	<b>Summen</b>	9.622,90 €	8.972,36 €
<b>2.</b>	<b>Ertragsermittlung</b>		
2.7	Sonstige Erträge	300,00 €	-
	<b>Summe</b>	300,00 €	-
<b>3.</b>	<b>Ermittlung umlagefähiger Aufwand</b>		
	Aufwand	9.622,90 €	8.972,36 €
	Ertrag	-	-
	<b>umlagefähiger Aufwand</b>	9.322,90 €	8.672,36 €

	umlagefähiger Aufwand	9.322,90 €	8.672,36 €
4.	Abrechnung Vorjahre *		
	2005	3.372,33 €	
	2006 = 3.803,52 €		131,76 €
	2007 = 3.759,00 €		
	umlagefähiger Aufwand	9.322,90 €	8.804,12 €

\* Überdeckung / Unterdeckung (-/+)

werden nicht umgelegt (Ratsbeschluss Mindestdeckung 50 %)

#### D. Ermittlung des Gebührensatzes und Ermittlung des Gebührenaufkommens

2009

Nutzung	Tage	Geb.-Aufkommen	Geb.-Aufkommen
23 Sterbefälle Leichenhalle	3,0	69,0	63,00 €
23 Sterbefälle Trauerhalle	1,0	23,0	4.347,00 €
Summe	92,0	8.804,12 €	1.449,00 €
umlagef. Aufwand /Nutzung pro Nutzung pro Tag		8.804,12 €	5.796,00 €
bisheriger Gebührensatz		95,70 €	
		63,00 €	

#### F. Ermittlung des Deckungsgrades

	2008	2009
Aufwand	9.322,90 €	8.804,12 €
Gebührenaufkommen	5.040,00 €	5.796,00 €
Unterdeckung	4.282,90 €	3.008,12 €
<b>Grad der Aufwandsdeckung</b>	<b>54,06%</b>	<b>65,83%</b>